



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Markus Neuner
Tel. +43 662 8072 2534

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2025/01

Protokoll über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 20. Jänner 2025, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(1. Sitzung des Jahres und 12. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Bernhard Auinger

Anwesend:	Bürgermeister Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ PLUS
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ PLUS
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Paul Dürnberger	FPÖ

Anwesend: StR Anna Schiester, MA GRÜNE

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:
Mag. Lukas Rupsch NEOS
Dr. Christoph Ferch SALZ

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Dr. Graf, Herr Ottmann, MA BA, Mag. Mayr;
Abt. 4: Mag. Molnar, Herr Wallmann; Abt. 5: DI Dr. Schmidbauer;
Abt. 6: BD DI Schrank, Frau Aslan, LLM.oec, Mag. Dechant, DI Handl;

PV: Herr Linecker; Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführer: Markus Neuner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 9.12.2024 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Der Vorsitzende zieht mit Zustimmung der Mitglieder des Stadtsenates die Behandlung des Tagesordnungspunktes 9 vor.

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nehmen Herr Christian Kogler und Herr Dr. Stefan Seer für die AIT und Herr Stefan Loidl für die TSG als sachkundige Personen an der Sitzung teil. Christian Kogler stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Erkenntnisse des Projektes Besucherlenkung Salzburg vor. (Beilage 1)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 9 vorgezogen)

04/00/13881/2025/003

Forschungsprojekt "Besucherlenkung" mit AIT und Salzburg Research
Bericht der TSG Tourismus Salzburg GmbH

Amtsvorschlag:

Der beiliegende Bericht der TSG Tourismus Salzburg GmbH (Beilage 1) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 14.1.2025.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 1)

MD/00/10485/2024/008

Quartalsamtsbericht 2024, 4. Quartal
Berichterstattung über durch den Ressortleiter
getroffene Verfügungen von Zuwendung

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Kenntnisnahme des Amtsberichtes der MD/00 vom 7.1.2025.

K e n n t n i s n a h m e (einstimmig) (Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 2)

MD/00/54986/2024/005

MINT Club 2025

Die Stadt Salzburg gewährt der „Einstieg ins Berufsleben GmbH“ eine Projektförderung in der Höhe von EUR 29.147,-- für den "Kompass MINT-Club für neugierige Mädchen" zu Lasten der VASSt. 1.78200.755100.7.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 27.11.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 3)

MD/00/74668/2024/011

Abänderung des Anhanges zur GGO (Punkt 0.12. und 2.2.1.)

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg wolle in Anwesenheit von mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder beschließen:

„Gemäß § 20 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl Nr 47/1966, zuletzt geändert durch LGBl Nr 42/2022, wird die vom Gemeinderat am 19. Juli 1966 beschlossene und im Amtsblatt Nr 15/1966, Seite 10 ff, kundgemachte Geschäftsordnung des Gemeinderates seiner Ausschüsse und des Stadtsenates der Landeshauptstadt Salzburg (Gemeinderatsgeschäftsordnung – GGO), zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 23.10.2024 (Amtsblatt Nr 154/2024) mit Wirksamkeit vom 1.1.2025 wie folgt abgeändert:

1. Punkt 0.12. des Anhanges zur GGO lautet neu:

„0.12. Erteilung von Benützungsbewilligungen über städtischen Liegenschaftsbesitz, soweit der Gemeinderat dafür in der Gebrauchsgebührenordnung ein Benutzungsentgelt festgelegt hat, wie zB Geschäftsvorbauten, Schilder, Lichtenanlagen, Schaukästen, Schanigärten, Verkaufshütten, Kioske, Verkaufswägen und sonstige Verkaufseinrichtungen (Tische, Truhen etc), Automaten, Zeitungsstände, Fahrradstände, Plakatwerbung, Ankündigungstafeln, ober- und unterirdische Leitungen, Geleise und Baustelleneinrichtungen, mit Ausnahme von Veranstaltungen (Punkt 2.2.1.);“

2. In Punkt 2.1. des Anhanges zur GGO (Wirkungskreis) lautet der 8. Absatz wie folgt: „Erteilung von Benützungsbewilligungen über städtischen Liegenschaftsbesitz bezüglich Veranstaltungen.“

3. Punkt 2.2.1. des Anhanges zur GGO lautet neu:

„2.2.1. Erteilung von Benützungsbewilligungen über städtischen Liegenschaftsbesitz bezüglich Veranstaltungen;“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 10.12.2024.

Vorberatung mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der SPÖ

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 4)

MD/02/12131/2024/047

Verordnung des Gemeinderates, mit der das Entgelt für das Pflege- und Betreuungspersonal im Magistratsdienst für das Jahr 2025 erhöht wird

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Verordnung des Gemeinderates vom XX.XX.XXXX, mit der das Entgelt für das Pflege- und Betreuungspersonal im Magistratsdienst für das Jahr 2025 erhöht wird

Auf Grund des § 206a iVm § 215 des Magistrats-Bedienstetengesetzes – MagBeG in der geltenden Fassung wird verordnet:

Befristete Entgelterhöhung für das Pflege- und Betreuungspersonal für das Jahr 2025

§ 1

(1) Bediensteten, die in einem Dienstverhältnis zur Stadt Salzburg stehen und als Pflege- und Betreuungspersonal in einer Einrichtung gemäß § 3 Abs 2 Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz – EEZG, BGBl. I Nr. 104/2022 in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 13/2023, beschäftigt sind und

1. dem gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, der Pflegefachassistenz oder der Pflegeassistenz nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG, BGBl. I Nr. 108/1997, in der Fassung BGBl. I Nr. 108/2023, angehören oder

2. einem Sozialbetreuungsberuf nach der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe, LGBl. Nr. 76/2006, angehören wird bei Vollbeschäftigung beginnend ab 1. Jänner 2025 bis 31.12.2025 eine zusätzliche monatliche Zahlung in Höhe von 162,67 € gewährt. Die Entgelterhöhung wird gegenüber den begünstigten Personen gesondert ausgewiesen.

(2) Bei Teilbeschäftigung gebührt der aliquotierte Betrag im Beschäftigungsausmaß.

(3) Die Zusatzzahlung ist mit dem jeweiligen Monatsbezug im Voraus auszuzahlen.

Ansonsten finden die Bestimmungen über die Nebengebühren sinngemäß Anwendung.

In- und Außerkrafttreten

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft und mit 31. Dezember 2025 außer Kraft.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 12.12.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 5)

02/00/15103/2024/003

„Peyrebère de Guilloutet Interkulturstipendium“ –
weitere Vorgangsweise

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das „Peyrebère de Guilloutet Interkulturstipendium“ in Höhe von € 3.000,-- wird ab 2026 wieder biennial ausgeschrieben. Die entsprechende finanzielle Vorsorge ist im Rahmen der Abteilung 2/00 nach Maßgabe der jeweiligen budgetären Vorgaben und Möglichkeiten zu tätigen. Die Zinserträge aus der Stiftung werden in den laufenden Haushalt eingebracht. Das Stammkapital des Stiftungsvermögens in Form von Wertpapieren bleibt unangetastet.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 18.12.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 6)

02/00/23642/2024/004

Verein Contemporary Circus in Österreich (VCCÖ) /
Circustrainingszentrum Gnigl (CTC) - Ansuchen um
zweijährige Förderung 2025/2026 in Höhe von
EUR 92.000,-- (2025) und EUR 95.000,-- (2026)

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Verein Contemporary Circus in Österreich (VCCÖ) werden für die Jahre 2025 und 2026 Jahressubventionen in der Höhe von je EUR 92.000,-- gewährt.

Im Budget 2026 ist für die gegenständliche Einrichtung entsprechend dem Förderbetrag 2025 Vorsorge zu treffen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 11.12.2024.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Dürnberger

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 7)

02/00/79491/2024/002
 Kulturförderungen 2025
 Beschlusskompetenz des Stadtsenates

Der Stadtsenat wolle gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO die aufgelisteten Förderungen für das Jahr 2025 beschließen.
 Die Fair Pay-Zuschüsse werden aus Gründen der Verwaltungsökonomie in einer Summe ausbezahlt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 16.12.2024.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Dürnberger (Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 8)

03/00/79345/2024/003
 Sammel AB Fraueneinrichtungen 2025

Der Sozialausschuss möge gemäß Pkt. 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:
 Die im Amtsbericht angeführten Einrichtungen erhalten für das Jahr 2025 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

Nr. VASSt.	Einrichtung	Förderung 2025
1. 1.43900.755000.6	Einstieg gGmbH	€ 25.000,-
2. 1.42900.757000.5	FrauenGesundheitsZentrum Salzburg	€ 35.000,-
3. 1.43900.757000.4	FrauenGesundheitsZentrum Salzburg	€ 10.000,-
4. 1.42900.755000.7	Frau und Arbeit gGmbH	€ 85.000,-
5. 1.42900.757000.5	Frauenhilfe Salzburg	€ 45.000,-
6. 1.42900.757000.5	Frauennotruf Salzburg	€ 62.000,-
7. 1.42900.757000.5	Frauentreffpunkt Salzburg	€ 62.000,-
8. 1.42900.757000.4	Verein EINSTIEG - Einstieg ins Berufsleben	€ 56.000,-

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen.
 Die im Amtsbericht angeführten Einrichtungen erhalten für das Jahr 2025 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

Nr. VASSt.	Einrichtung	Förderung 2025
1. 1.42900.757000.5	Verein VIELE	€ 132.200,-

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 16.12.2024.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter (TOP 10)

05/03/50029/2023/012
 Bebauungsplan der Aufbaustufe
 "WOHNBAU ALTERBACH - 1 / A1"
 Bereich Bachstraße 34
 Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
 „Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „WOHNBAU ALTERBACH - 1 / A1“ für den Bereich Bachstraße 34 entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 10.12.2024 mit dem überarbeiteten Bebauungsplan.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 11)

05/03/133899/2022/022

Bikesharing, Grundsatzbeschluss

Amtsvorschlag:

"1) Zur Förderung des Fahrradverkehrs und Stärkung des ÖV-Angebots strebt die Stadt Salzburg in Kooperation mit dem Land Salzburg und der Salzburger Verkehrsverbund GmbH an, ein Bike Sharing System (BSS) beginnend mit dem Jahr 2025 einführen.

2) Stadträtin Anna Schiester wird ermächtigt, gemeinsam mit dem Land Salzburg die Salzburger Verkehrsverbund GmbH mit der Ausschreibung und nach erneuter Beschlussfassung (Pkt. 3) mit der Bestellung und Betreuung des Bike Sharing System zu beauftragen.

3) Das Ergebnis der Ausschreibung sowie die entsprechende Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Salzburg und der Salzburger Verkehrsverbund GmbH sowie die budgetäre Bedeckung sind mit einem weiteren Amtsbericht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

4) Im Voranschlag 2025 wird unter der VAST 1.61601.775000 – Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen ein Budget in der Höhe von 800.000,-- € vorgesehen."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 6.11.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 12)

06/04/73657/2024/001

Neubau "46-17 Glanbrücke Steinerstraße";

Vergabe der Bauarbeiten

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 1.2.1 des Anhangs zur GGO beschließen:

1. Die Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Neubau der Glanbrücke in der Steinerstraße erfolgt an die Firma A, mit einer Bruttoauftragssumme von € 692.804,29.

Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag um € 107.195,71 brutto bis maximal € 800.000, - brutto erhöht werden, im Rahmen der oben dargelegten Kostenzusammenstellung.

2. Der Gesamtkostenrahmen für den Neubau der Brücke in der Glanbrücke in der Steinerstraße wird mit maximal € 945.000, - brutto, inkl. der Vorlaufkosten laut Kostenzusammenstellung, festgelegt.

3. Die Finanzierung erfolgt auf VAST 5.61269.005000.0 Brücken und Durchlässe, Sanierungen; Bauliche Anlagen zu Straßenbauten, und werden im Rechnungsjahr 2025 in der Höhe von € 913.000,00 vorgesehen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 19.11.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 13)

Ende der Sitzung: 14.38 Uhr

Der Schriftführer:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 38 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 12